

DAS DEKRET VON 321 - KÖLN, DER KAISER UND DIE JÜDISCHE GESCHICHTE

Dr. Thomas Otten



Kaiser Konstatins Dekret im Codex Theodosianus, Abschrift aus dem 6. Jahrhundert, Vatikan

© MiQua

Im Jahr 321 erließ der römische Kaiser Konstantin ein weitreichendes Gesetz für alle Provinzen des Imperiums. Dieses Dekret ist die früheste Urkunde zur Existenz von Juden in den nördlichen Provinzen des Reiches, die sich erhalten hat.

Es waren die Mitglieder des Stadtrates der Colonia Claudia Ara Agrippinensium, wie Köln in römischer Zeit hieß, die sich im frühen 4. Jahrhundert nach Christus an den Kaiser wandten. Offenbar war es dort, wie in vielen römischen Städten damals, zu Schwierigkeiten bei der Besetzung des Rates und städtischer Ämter gekommen. Konstantin erließ daraufhin am 11. Dezember des Jahres 321 ein Gesetz, das zwar ausdrücklich an die *decurionibus Agrippinensibus*, also an die Kölner, adressiert war, aber im gesamten Imperium Romanum gültig sein sollte. Tatsächlich gestattete nun in dieser spannenden Umbruchszeit der Spätantike der Kaiser den Provinzstädten die Berufung von Juden in den Stadtrat.

Das Dekret Kaiser Konstantins von 321 hat sich als Abschrift im sogenannten Codex Theodosianus erhalten. Diese Gesetzessammlung wurde benannt nach dem oströmischen Kaiser Theodosius II., der zwischen 429 und 437 seine Verwaltung beauftragte, alle römischen Gesetze und kaiserlichen Bestimmungen seit 312 zu sammeln. Dass das römische Reich seit dem Jahr 395 in ein ost- und ein weströmisches geteilt war, tat nichts zur Sache. Denn auch wenn es zwei Kaiser gab, erließen sie immer wieder gemeinsame Gesetze – und diese sollten nun gesammelt werden.



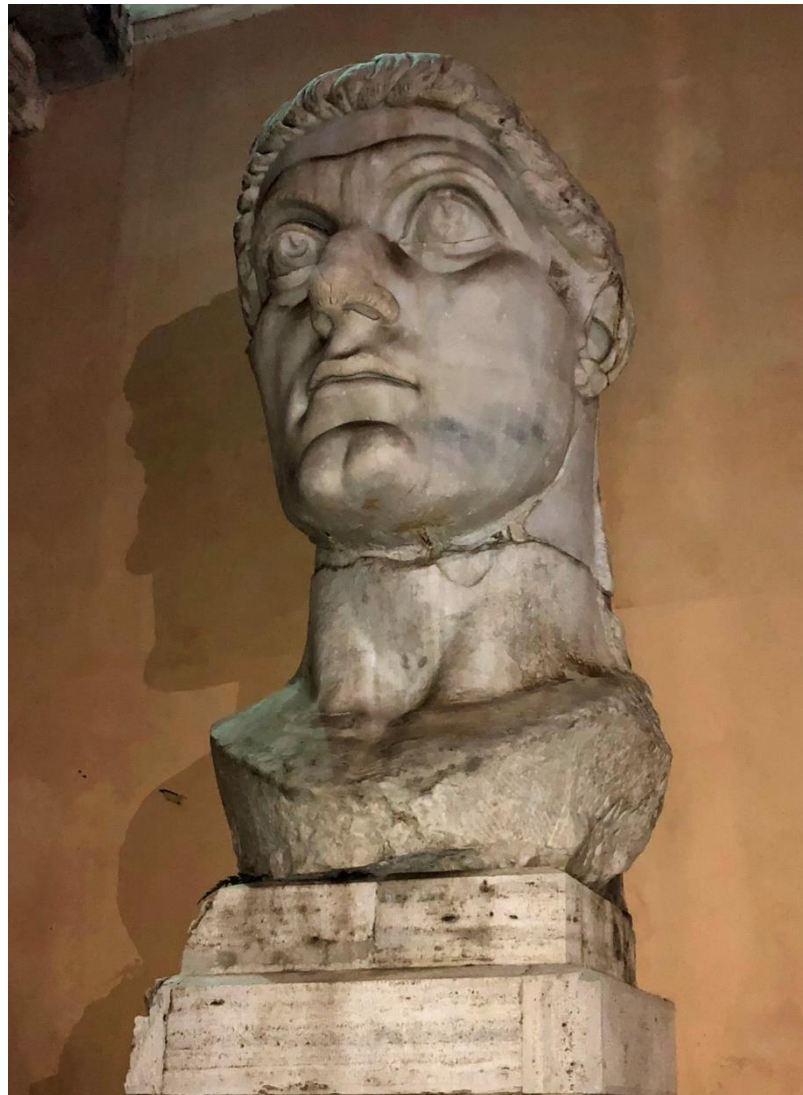
Bis heute ist der Codex Theodosianus eine überaus bedeutende Quelle, die über die Gesetzeslage einer ganzen Epoche informiert. Selbst nach dem Untergang des weströmischen Reiches im Jahr 476 behielt er nördlich der Alpen seine Gültigkeit. Er wirkte geradezu prägend auf die Entwicklung späterer Gesetzestexte. Obwohl es immer wieder zu Abschriften des Codex Theodosianus kam, ist unser Dekret von 321 nur in einer einzigen erhaltenen Fassung überliefert. Diese stammt aus dem 6. Jahrhundert und befindet sich im Vatikan in Rom in der Biblioteca Apostolica Vaticana.

Der Text ist im Abschnitt 16, 8.3 des vatikanischen Exemplars zu finden. Die Übersetzung lautet:

Durch reichsweit gültiges Gesetz erlauben wir allen Stadträten, dass Juden in den Stadtrat berufen werden. Damit ihnen [den Juden] selbst aber etwas an Trost verbleibe für die bisherige Regelung, so gestatten wir, dass je zwei oder drei [...] aufgrund dauernder Privilegierung mit keinen [solchen] Berufungen belastet werden.

Von besonderem Interesse sind die impliziten Aussagen des Textes. Die Dekurionen – also die Mitglieder der damals „Kurie“ genannten Stadtverwaltung – Kölns baten im Jahr 321 Kaiser Konstantin um die Erlaubnis, auch Juden zum Dienst in der Kurie zu verpflichten. Zuvor waren die Juden, wie auch die kleine frühchristliche Gemeinde der Stadt, aus religiösen Gründen von diesen Pflichten befreit gewesen, da der Dienst in der Kurie auch mit kultischen Handlungen und Opfern an die römischen Götter verbunden war.

Die Teilnahme an der Kurie brachte Rechte, aber vor allem Pflichten. Die Dekurionen waren für das Funktionieren der städtischen Verwaltung verantwortlich. Sie zogen Steuern ein und finanzierten öffentliche Dienstleistungen. Um in der Kurie dienen zu können, waren ein gewisser Reichtum und wirtschaftliche Macht sowie ein sozialer Rang notwendig. Angesichts der mittlerweile zahlreichen germanischen Überfälle auf die villae rusticae, also auf die landwirtschaftlichen Anlagen vor den Toren der Stadt, kam es damals zu massiven wirtschaftlichen Problemen. Die wohlhabenden Familien, deren Erträge aus dem landwirtschaftlichen Besitz nun zurückgingen, hatten demzufolge weniger Freiraum, sich um öffentliche Aufgaben zu kümmern. Die Stadt sah sich gezwungen zu handeln: Fortan sollten auch reiche und einflussreiche Juden eben Dekurionen werden können. So dient das Edikt als Beleg dafür, dass im spätantiken Köln wohlhabende Juden mit Landbesitz und Geschäften lebten. Dies deutet sowohl auf eine größere, lange ansässige jüdische Gemeinde hin. Es zeigt auch, dass die Juden, in Köln wie auch wohl andernorts im römischen Reich, zur Stadt dazugehörten.



Kaiser Konstantin, Kopf der Kolossalstatue, Rom, © Wikimedia Commons

Aufgaben

1. Was hinderte vor dem Jahr 321 Juden daran, in den Stadtrat der Colonia Claudia Ara Agrippinensium einzutreten?
2. Was hatten nach dem Jahr 321 Nichtjuden davon, dass auch Juden in den Stadtrat eintreten durften?
3. Warum ist das Kaiser Konstantin Dekret aus dem Jahr 321 so wichtig für Köln - aber nicht nur für Köln?

Weiterführende Links

[Warum feiern wir im Jahr 2021 1700 Jahre Jüdisches Leben?](#)
[Das Dekret von Kaiser Konstantin - MiQua](#)